Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 53

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 53

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. März 1900

Wochenspruch: Das Glück muß man regieren, Das Unglück überwinden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuß.

Kreisschreiben Nr. 180
an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Jahres-Versammlung

Sonntag, den 22. April, vormittags punkt 8 Uhr in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben in Zürich

behufs Erledigung folgender Traktanden:

1. Eröffnung. Begrüßung der Vertreter des Bundes und der Kantone, sowie auswärtiger Delegationen.
2. Kurzer Bericht des Präsidenten über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1899.
3. Jahresrechnung pro 1899.
4. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission pro 1899.
5. Wahl der Sektion für Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1900.
6. Wahl des Vorortes für die neue Amtsdauer 1900-1903.
7. Wahl des Präsidenten.
8. Wahl von 11 Mitgliedern des Centralvorstandes.
9. Bestimmung des Ortes nächster Jahresversammlung.
10. Kranken- und Unfallversicherung. Referent: Herr Nationalrat von Steiger in Bern.
11. Allfällige weitere Anträge bezw. Anregungen.

Allfällig noch eingehende Anträge können nur als Anregungen, d. h. am Schlusse der übrigen oben festgesetzten Traktanden behandelt werden.

Der gedruckte Jahresbericht pro 1899 kann erst nach der Jahresversammlung erscheinen; dagegen erhält jede Sektion einen gedruckten Auszug aus der Jahresrechnung pro 1899.

Angesichts der Wichtigkeit der Traktanden erwarten wir, daß alle Sektionen sich möglichst vollzählig vertreten lassen. § 6 der Statuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen.

Es werden sämtliche Sektionsvorstände dringend ersucht, mittelst der Formulare, die ihnen zugesandt werden — wenn immer möglich vor dem 19. April — Namen, Beruf und Wohnort ihrer Delegierten mitteilen zu wollen, damit die Vertretung jeder Sektion bei Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Saal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte abzugeben.

Außer den Delegierten ist Jedermann, insbesondere jedes Mitglied eines Gewerbe- oder Handwerksmeistervereins, freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hiefür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Programm:

Samstag, 21. April: Von 1 Uhr an Empfang des Centralvorstandes, der Delegierten und Gäste. Eröffnung des Quartierbureaus im Café du Nord, vis-à-vis dem Bahnhofe. Lösung der Quartier- und Bankett-Karten und Abzeichen.

5 Uhr: Sitzung des Centralvorstandes.

8—11 Uhr: Gemütliche Zusammenkunft und Unterhaltung im Theater im „Pfauen" am Heimplatz. Begrüßung der Delegierten durch die Sektion Zürich. Frauen und Familienangehörige sind bestens willkommen.

Sonntag, 22. April: Punkt 8 Uhr morgens Beginn der Verhandlungen in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben. Nach Schluß derselben:

ca. 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen in der Tonhalle (à Fr. 3.— mit Wein). Nachher Spaziergang auf den „Dolder".

Abends: Gemütliche Vereinigung daselbst.

Das Quartierbureau befindet sich Sonntag vormittags beim Versammlungslokal.

Montag, 23. April: Zürcher „Sechseläuten". Es findet dieses Jahr kein Festzug statt. Die Geschäfte sind an diesem Tage, namentlich nachmittags, geschlossen, dagegen stehen sämtliche Museen und Sammlungen unentgeltlich zur Besichtigung offen (Landesmuseum von 10 bis 12 Uhr, Gewerbemuseum, Stadtbibliothek 2c.)

Preis der Karten (gültig für Bankett und Quartier für eine Nacht Fr. 6.—, für zwei Nächte Fr. 8. 50).

Anmeldungen sind mittelst der zugesandten grünen Karten bis spätestens 19. April an das Sekretariat des Gewerbeverbandes Zürich einzureichen. Wegen des „Sechseläutens" ist es ratsam, die Quartiere rechtzeitig zu bestellen; für verspätete Anmeldungen übernimmt das Organisationskomite in Zürich keine Garantie. Die Sektionsvorstände bezw. Delegierten sind für die Bestellungen verantwortlich.

* * *

Kranken- und Unfall-Versicherung. Jede Sektion erhält nächster Tage eine Anzahl Exemplare der von unserm Centralvorstand veröffentlichten Schrift: „Wie stellt sich der gewerbliche Arbeitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung? Erläuterungen des Bundesgesetzes und seiner Wirkungen." Wir erwarten von den Sektionsvorständen, daß sie diese Erläuterungsschrift unverzüglich unter die Mitglieder verteilen und überhaupt dafür besorgt sein werden, daß die so überaus wichtige Frage noch vor der Jahresversammlung gründlich geprüft werde, damit die Delegierten wohl unterrichtet den Verhandlungen beiwohnen können. Weitere Exemplare der Schrift stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung. Ferner können wir jeder Sektion eine kleinere Anzahl von Exemplaren der vom Schweiz. Industriedepartement veröffentlichten Broschüre „Die Versicherung und ihre Mittel" zustellen. Dieses Tabellenwerk eignet sich vorzugsweise für Referenten oder für solche, welche sich über die materielle Seite der Versicherungsfrage noch näher zu informieren wünschen.

Die im Kreisschreiben vom 30. November 1899 angemeldeten neuen Sektionen, nämlich: Schweizerischer Apothekerverein, Verband schweizer. Steinbruchbesitzer und Interessenten, Société industrielle et des Arts et Métiers à Sion sind einstimmig aufgenommen worden. Es haben sich ferner zum Eintritt angemeldet: Gewerbeverein des St. Immerthales (St. Immer), Verband bernischer Leinen-Bleicher und Appreteure (Sitz in Worb), Bernischer kanton. Schneidermeisterverein (Sitz in Thun). Wir heißen diese neuen Sektionen bestens willkommen.

Die Frist für Einsendung der Jahresberichte pro 1899 ist mit Ende Februar abgelaufen. Leider sind bis jetzt nur 60 von 120 Sektionen dieser Aufgabe nachkommen, nämlich: Altdorf, Arbon, Bern, Biel, Bischofszell, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Freiburg, Gais, Glarus, Herisau, Herzogenbuchsee, Hombrechtikon, Horgen, Interlaken, Kerns, Kreuzlingen, Lachen, Langenthal, Langnau (Bern), Liestal, Müllheim, Murten, Oerlikon, Olten, Pfäffikon (Zürich), Riesbach, Rorschach,

Armaturenfabrik Zürich

Ankerstrasse 110.

FILIALE der Armaturen- und Maschinenfabrik Act.-Ges. vormals J. A. Hilpert Nürnberg.

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

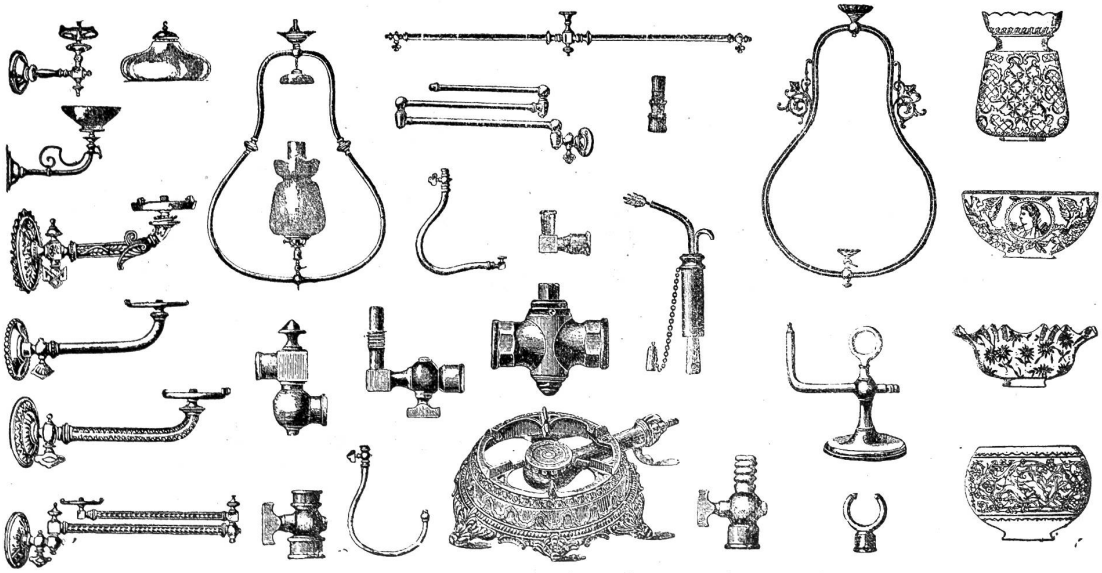

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko. 10

Schaffhausen, Schwanden, Sion, Stäfa, Stein a. Rh., St. Gallen (Gewerbeverein), Sumiswald, Thun, Uster, Wädensweil, Wald (Zürich), Weinfelden, Winterthur, Zug, Zürich (Gewerbeverband), Kantonal-Verbände Baselland, Bern, St. Gallen, Schweiz. Apothekerverein, Bäckerverband, Buchbindermeisterverein, Hafnermeisterverband, Handelsgärtnerverband, Messerschmiedeverband, Metzgermeisterverband, Photographenverein, Spenglermeisterverband, Steinbruchbesitzerverband, Uhrmacherverband, Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerbl. Berufsunterrichtes, Gewerbemuseum Zürich.

Wir ersuchen die rückständigen Sektionen um gefl. beförderliche Einsendung der Berichte, womöglich mittels des ihnen zugesandten Berichtformulars, von welchem weitere Exemplare nachbezogen werden können. Es ist uns daran gelegen, den Gesamtbericht so bald wie möglich veröffentlichen zu können.

Bern, 18. März 1900.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präs.: J. Scheidegger. Der Sekr.: Werner Krebs.

Gewerbeverband Zürich.

Schweizerischer Schreinermeisterverein Sektion Zürich.

Lehrlingsarbeiten und Lehrlingsprüfung.

Die Expertenkommission der diesjährigen Lehrlingsprüfungen der Bau- und Möbelschreiner, bestehend aus den Schreinermeistern Herren Präsident Schärer, Teoph. Hinnen, J. Leu, Rapold, Binder, Ramp und Kuhrmeyer, sowie Schreiber dieser Zeilen, A. Schirich, Zeichner, besuchten am 19. ds. zur Kontrole der in Angriff genommenen Lehrlingsstücke die Lehrwerkstätte, sowie die Lehrmeister und deren Werkstätten, worin Lehrlinge zur diesjährigen Lehrlingsprüfung angemeldet sind. Ein Lehrmeister hat die Anmeldung rückgängig gemacht. Das Verzeichnis desselben sind folgende 15:

Joseph Rieger bei Herrn Wißmer, Schreinermeister in Zürich III.

Ed. Zimmermann bei Herrn M. Frey, Schreinermeister Zürich III.

E. Bindschädler bei Herrn Worber, Schreinermeister in Zürich I.

H. Labhardt bei Herrn K. Eschle, Schreinermeister in Oerlikon.

Alb. Wismer bei Herrn R. Wißling, Schreinermeister in Zollikon.

Fr. Herzog bei HH. Gebr. Zimmermann, Schreinermeister in Zürich V.

E. Karpf bei Herrn W. Hoppe, Schreinermeister in Zürich V.

G. Zimmermann bei Herrn Holzheu, Schreinermeister in Zürich V.

S. Stahle bei Herrn A. Lauber, Schreinermeister in Zürich V.

Eugen Volkart bei Herrn Jäger, Schreinermeister in Zürich V.

Die der Lehrwerkstätte sind:

K. Ofner, K. Müller, Werner Schelling, Ernst Gilg und Adolf Bodmer.

Noch nie wurde vom hiesigen Gewerbeverband, sowie von den kantonalen und städtischen Behörden eine solch eingehende Kontrole seitens der Experten auszuüben verlangt, als dieses Jahr und es dürfte die Zeit nicht mehr fern stehen, wo es geradezu nötig erachtet wird, die Lehrlingsprüfungen obligatorisch einzuführen. Vor allem wurde darauf gesehen, daß die Lehrlinge keine Schaustücke, sondern einfache Arbeiten in sauberer Ausführung und möglichst kurzer Zeit erstellen, wobei die Detailzeichnung, ausgeführt vom betr. Lehrling, beigefügt werden soll, auch wurde von den Experten die Zeit notiert, damit man eine Uebersicht hat, wie lange jeder an seinem Lehrlingsstück arbeitet. Was die Lehrwerkstätte der Holzarbeiter betrifft, muß besonders hervorgehoben werden, daß die Leute nach korrekten guten Zeichnungen arbeiten lernen, was bei einzelnen Lehrmeistern vermißt wurde; es kam sogar vor, daß Leute ohne jegliche Zeichnung das Lehrlingsstück erstellen wollten; hier ist es selbstverständlich, daß die Zeichnungen nachgeholt werden müssen; auch sollten mehr originelle Formen erstellt, Dutzend-Ware aber, wie Konsolen 2c. bei solchen Arbeiten ausgeschlossen sein und wir können also den Herren Lehrmeistern nicht dringend genug empfehlen, jeden Lehrling in die Gewerbeschule zu schicken.

Was im Allgemeinen die Praxis anbetrifft, sahen die Experten, daß eine Lehre bei tüchtigen Lehrmeistern gegenüber der städtischen Lehrwerkstätte durchweg ebenbürtig erscheint, jedoch dürfte, obwohl an genannter Anstalt meistens Söhne besser situierter Eltern sind, das Urteil, das noch vielfach unter den Schreinermeistern herrscht, es werden dort Lehrlinge erzogen, die nach drei- und vierjähriger Lehrzeit nicht imstande sind, ihr Brot zu verdienen, durch das energische Eingreifen des Werkmeisters, Herrn Zeller, sowie durch die praktisch geleisteten Erfolge betreffender Anstalt mehr und mehr verschwinden.

Die strenge Aufsicht, Kontrolle und Zucht unter dieser Jungmannschaft in moralischer wie geschäftlicher Beziehung hat auf die Experten einen guten Eindruck gemacht; es wird an dieser Anstalt auf eine gute Grundlage im Handwerke, individuelle Behandlung, auf

TRANSMISSIONEN

in nur bestem Material und mustergültiger Konstruktion

liefert als Spezialität 2593 a

E. Binkert-Siegwart, Ingenieur, Basel

Zahlreiche Referenzen. Anschläge und Projekte gratis.